



Die Bürgermeisterin

## Hinweise zum Wiederaufbau

Auf diesem Wege möchte die Stadt ihren Bürgerinnen und Bürgern eine erste anleitende Hilfestellung geben, sowie Informationen zum Umgang mit den vom Hochwasser betroffenen Gebäuden liefern.

Vor allem sind alte Fachwerkkonstruktionen besonders von den Folgen des Hochwassers in Mitleidenschaft gezogen. Um die historische Bausubstanz zu erhalten, hat der Landschaftsverband Rheinland (LVR) auf seiner Homepage nützliche Hinweise zur Trocknung, Freilegung und dem Erhalt von Fachwerk veröffentlicht. Unter folgendem Link finden Sie neben weiterführenden Informationen hierzu, auch Formulare und Hinweise zu möglichen Förderungen: [https://denkmalpflege.lvr.de/de/neues\\_aus\\_dem\\_amt/hochwasser\\_2021\\_.html](https://denkmalpflege.lvr.de/de/neues_aus_dem_amt/hochwasser_2021_.html)

Weiterhin möchte auch die Stadt Bad Münster eifel ihre Bürgerinnen und Bürger auf das **Denkmalförderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen 2022** nochmal aufmerksam machen. Hierüber ist es möglich einen **Zuschuss in Höhe von bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben** zum Erhalt und zur Pflege von Baudenkmalern über das jährlich ausgerufene Denkmalförderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen zu erhalten. Die voraussichtliche Antragsfrist für das Förderjahr 2022 endet am 30. September 2021. Weitere Informationen und das Antragsformular finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.mhkbq.nrw/themen/bau/denkmalerschutz/denkmalfoerderung>

Zudem stellt das Land aufgrund der aktuellen Geschehnisse entsprechende Soforthilfen für den Wiederaufbau denkmalgeschützter Gebäude bereit. Hierzu sollen sich Betroffene an die Obere Denkmalbehörde der Bezirksregierung Köln unter folgender E-Mail-Adresse melden:

[denkmalpflege@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:denkmalpflege@bezreg-koeln.nrw.de) .

Um auch Eigentümerinnen und Eigentümer nicht denkmalgeschützter Objekte finanziell zu entlasten, ist es möglich, zum Beispiel eine Förderung über das Dorferneuerungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen zu beantragen. Unter folgendem Link finden Sie weitere Informationen: <https://www.mhkbq.nrw/themen/bau/land-und-stadt-foerdern/dorferneuerung>

Trotz aller Schäden an Immobilien und der Zerstörung in der Kernstadt und den umliegenden Dörfern, ist Achtsamkeit bei der Sanierung aller Objekte und dem Wiederaufbau der Infrastruktur geboten. Die 1986 beschlossene Gestaltungssatzung bildet den Rahmen, in welchem sich Eigentümerinnen und Eigentümer von sanierungs- und reparaturbedürftigen Objekten bewegen. Im Kernstadtbereich bitten wir daher bei den notwendigen Sanierungs- und Wiederaufbauarbeiten darum, auch weiterhin die Vorgaben dieser Gestaltungssatzung zu berücksichtigen. In den Ortschaften bitten wir ebenfalls darum, sich bezogen auf Maßnahmen an denkmalgeschützten Objekten Rat und Hilfe sowie die Expertise eines Fachplaners einzuholen. Gerne stehen ihnen aber auch für eine erste Einschätzung und Bewertung von geplanten Maßnahmen die Mitarbeitenden der Unteren Denkmalbehörde der Stadt und insgesamt die Kolleginnen und Kollegen des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung jederzeit tatkräftig unterstützend zur Seite.

**Frau Haltenhof, 02253/505-161, [c.haltenhof@bad-muenstereifel.de](mailto:c.haltenhof@bad-muenstereifel.de)**

**Frau Lorenz, 02253/505-267, [s.lorenz@bad-muenstereifel.de](mailto:s.lorenz@bad-muenstereifel.de)**

**Frau Schröder, 02253/505-266, [a.schroeder@bad-muenstereifel.de](mailto:a.schroeder@bad-muenstereifel.de)**

Es geht uns wie ihnen in erster Linie darum, unsere schöne Stadt nach diesem historischen und einschneidenden Ereignis, in einem noch schöneren Glanz wieder aufzubauen. Das LVR-Amt für Denkmalpflege hat indes einen pragmatischen und unbürokratischen Umgang bei der Betreuung denkmalrelevanter Maßnahmen in Abstimmung mit der Stadt Bad Münster eifel zugesichert. Grade unter der Abwägung menschlicher Schicksale, ist

Stadt Bad Münster eifel  
Die Bürgermeisterin  
Marktstraße 11 – 15  
53902 Bad Münster eifel

Telefon: 02253/505-0, - 161, -266, -267  
Telefax: 02253/505-114  
E-Mail: [info@bad-muenstereifel.de](mailto:info@bad-muenstereifel.de)  
[c.haltenhof@bad-muenstereifel.de](mailto:c.haltenhof@bad-muenstereifel.de)  
[a.schroeder@bad-muenstereifel.de](mailto:a.schroeder@bad-muenstereifel.de)  
[s.lorenz@bad-muenstereifel.de](mailto:s.lorenz@bad-muenstereifel.de)

es allen Verantwortlichen eine Herzensangelegenheit, bei den Genehmigungen eine für alle Belange passende und tragbare Lösungen zu finden, um so das Flair der Altstadt möglichst schnell wieder zu beleben.

Im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungs- und Handlungskonzepts (ISEK) wird zudem ganz zeitnah auch die bestehende Gestaltungssatzung aus dem Jahr 1986 anschaulich bebildert und erklärend in der noch erscheinenden „Gestaltungsleitlinie“ zusammengefasst. Sobald die final erarbeitete Leitlinie vorliegt, wird diese ebenfalls auf der Interseite der Stadt veröffentlicht.

## Notfallhotline Kreis Euskirchen

Viele Betriebe aus der Hotellerie, der Gastronomie und der Freizeitwirtschaft sowie des Einzelhandels und des Gewerbes, aber auch kleinere und mittlere Unternehmen, die das Rückgrat der Wirtschaft im Kreis Euskirchen bilden, sehen sich nach der Hochwasserkatastrophe in ihrer Existenz bedroht.

Um den Betroffenen schnellstmöglich wieder eine Perspektive aufzuzeigen, hat der Kreis Euskirchen eine Krisenhotline für Unternehmen im Kreis initiiert. Unter der **0163 71 57 066** erhalten betroffene Unternehmen Auskünfte und Beratung zu Standortfragen, Fördermöglichkeiten und finanziellen Hilfen. Die Hotline ist von Montag bis Dienstag von 8:00 bis 15:30 Uhr und am Wochenende von 9:00 bis 13:00 Uhr erreichbar. Schriftliche Anfragen sind an die [wirtschaftsfoerderung@kreis-euskirchen.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@kreis-euskirchen.de) zu senden.

## Soforthilfe für Unternehmen, Gewerbetreibende und freiberuflich Tätige

Um **Unternehmen, Gewerbetreibende und freiberuflich Tätigen** zu helfen und die finanziellen Belastungen, die durch die entstandenen Schäden verursacht wurden, zu mildern, kann pro betroffene Betriebsstätte eine **Billigkeitsleistung in Höhe von 5.000 Euro** abgerufen werden. Damit können erste Ausgaben für Räumung und Reinigung oder den provisorischen Wiederaufbau von Betriebs- und Geschäftseinrichtungen bestritten werden.

Anträge können entweder online eingereicht werden, unter [info@bad-muenstereifel.de](mailto:info@bad-muenstereifel.de) oder per Post oder direkt im Rathaus, Marktstraße 11-15 in 53902 Bad Münster eifel abgegeben werden. In der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr von Montag bis Samstag können die Anträge auch in der Fachhochschule für Rechtspflege in der Hermann-Pünder-Straße 2 in 53902 Bad Münster eifel eingereicht werden.

Die Anträge können über diesen Link abgerufen werden:

[https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/21-07-22\\_antrag\\_billigkeitsleistungen\\_fur\\_unternehmen.pdf](https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/21-07-22_antrag_billigkeitsleistungen_fur_unternehmen.pdf)

Weitere Informationen sowie Ausfüllhilfen erhalten Sie auf der Webseite des Landes NRW:

<https://www.land.nrw/de/soforthilfe>.

Bei weiteren Fragen zu der Soforthilfe können Sie sich auch gerne an Herrn Dennis Breuer per E-Mail: [d.breuer@bad-muenstereifel.de](mailto:d.breuer@bad-muenstereifel.de) wenden bzw. unter der Telefonnummer 02253/505-201 Kontakt aufnehmen.

**Wir alle hoffen, die Folgen der traumatischen Ereignisse der letzten Woche verarbeiten zu können und die daraus gewonnene Energie in den Wiederaufbau der Stadt fließen zu lassen.**